

02. Oktober 2019

Workshop

ECCN
Export Control Classification Number
- Klassifizierung nach US-Exportkontrollrecht -

AUßENWIRTSCHAFT

Die ECCN ist die amerikanische Güterlistennummer für Waren mit möglicher doppelter Verwendung (Dual-Use-Güter) und damit das Pendant zu dem in Anhang I der EU-Dual-Use-VO genannten Güterlistennummer der EU sowie dem Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste.

Die US-amerikanische Exportkontrolle beansprucht weltweite Beachtung. Die USA bejahen ihre Zuständigkeit für kontrollierte US-Güter im Handelsverkehr, wo immer diese sich in der Welt bewegen. Die seitens der USA kontrollierten Güter finden sich unter der Nennung ihrer ECCN in der Commerce Control List (CCL). Beziehen Sie Güter aus den USA und liefern diese (egal ob verbaut z. B. in deutschen Produkten oder unbehandelt als reine Handelsware) weiter? Wie prüfen Sie dann, ob die Lieferung unter den US-Ausfuhrbestimmungen nach der EAR (Export Administration Regulation) fällt? In diesem Kurs erfahren Sie die Hintergründe!

Die Inhalte:

- US-Ausfuhrbestimmungen nach der EAR
- Ermittlung der richtigen ECCN
 - Aufbau
 - Klassifizierung von Gütern
 - Einbau kontrollierter US-Güter in deutsche Produkte
 - Bedeutung der de-minimis-rule
 - EAR 99
 - Übungsfälle zur Klassifizierung
- Genehmigungspflicht nach der EAR
 - Vorgehensweise
 - Behördenzuständigkeit
 - Dokumentation
- License Exceptions der EAR
- Übungsfälle

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte, die für die Exportkontrolle zuständig sind, technische Verantwortliche, Produktmanager, Mitarbeiter Export.

Für Übungen stehen internetfähige Lapstops zur Verfügung.

Referentin	Dr. Ulrike Jasper, Juristin Außenwirtschaftsrecht, AEB SE Stuttgart
Termin 273b	Datum: 02.10.2019 Ort: ZAK AUDIMAX Köln
Zeit	von 10.30 bis 16.00 Uhr
Preis	385,00 € zzgl. MwSt. inkl. TAV